

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/10117 –

Das Menschenrecht auf inklusive Bildung in Deutschland endlich verwirklichen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Dr. Ilja Seifert, Diana Golze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11143 –

Gemeinsam lernen – Inklusion in der Bildung endlich umsetzen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Markus Kurth, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/11163 –

Zusammen lernen – Recht auf inklusive Bildung bundesweit umsetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) auch in Deutschland verbindliche Rechtsgrundlage, der zufolge sich Deutschland verpflichtet, das Recht auf Bildung „ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“.

Deutschland ist jedoch noch weit von seinen eigenen Zielsetzungen entfernt. So ist das derzeitige Bildungssystem für die Aufgabe der Inklusion noch nicht richtig vorbereitet. Auch ist es aufgrund des grundgesetzlichen Verbotes der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern dem Bund bisher nicht möglich, Länder und Kommunen bei der schwierigen und finanziell anspruchs-

vollen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wirksam zu unterstützen.

Zu Buchstabe b

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland zur Inklusion verpflichtet, womit allen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, das Recht auf volle gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet wird.

Mit dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung vom Juni 2011 hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass „inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird“. Allerdings ist der Nationale Aktionsplan weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. So fehlen noch immer ein Diskriminierungsverbot oder die Aufhebung des Kostenvorbehaltes in § 13 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Häufig wird Inklusion als Sparpaket missbraucht.

Zu Buchstabe c

Inklusion ist ein Menschenrecht, welches von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird, umzusetzen. Inklusion bedeutet lebenslange volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe aller Menschen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention haben sich die unterzeichnenden Staaten verpflichtet, Menschen mit und ohne Behinderung den Gestaltungs- und Handlungsraum zu öffnen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Rechtsanspruch auf ein inklusives Bildungssystem anzuerkennen und die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bildungsbereich müssen nun bundesweite Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit das Recht behinderter Kinder und Jugendlicher auf inklusive Beschulung umgesetzt werden kann.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- Kreise, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, Netzwerke und Rahmenbedingungen für die inklusive Bildung vor Ort zu stärken und dafür u. a. zeitnah die Initiative zur Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in der Bildungszusammenarbeit auf der Grundlage eines neuen Artikels 104c des Grundgesetzes (GG) zu ergreifen, um eine geeignete finanzielle Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen bei der Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung zu ermöglichen,
- eine inklusionsgerechte Bildungsinfrastruktur zu schaffen und dafür u. a. bei allen Projekten, die Bildungs- und Lernräume betreffen, den Aspekt der baulichen und kommunikativen Barrierefreiheit planerisch zu berücksichtigen und umzusetzen,
- die Qualifizierung von Profis für inklusive Bildung zu unterstützen und dafür u. a. gemeinsam mit den Ländern die gezielte Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern für die Arbeit mit heterogenen Lerngruppen in multiprofessionellen Teams voranzutreiben,
- inklusive Bildung zum grundlegenden Prinzip aller bildungspolitischen Anstrengungen zu machen,

- faire Chancen für Menschen mit Behinderung zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu schaffen sowie
- durch Forschung, Monitoring und Evaluation die Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung zu schaffen sowie Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10117 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden,

- die Initiative zu ergreifen, um das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufzuheben,
- gemeinsam mit den Ländern eine Qualitätsoffensive für inklusive Bildung in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern etc. auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, die Herausbildung methodischer, didaktischer, psychologischer und sozialpädagogischer Kompetenzen und von Kompetenzen zur Gestaltung inklusiver Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen zu gewährleisten,
- einen Rechtsanspruch des Kindes auf einen ganztägigen und gebührenfreien, inklusiven Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen unabhängig vom sozialen Status der Eltern bundesgesetzlich festzuschreiben,
- in Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen ein Netz von Beratungs- und Unterstützungssystemen vor Ort zu befördern, sich am Ausbau finanziell zu beteiligen und die Umsetzung von Inklusion als Förderkriterium verbindlich festzuschreiben sowie auch
- den Nationalen Aktionsplan auf die Umsetzung von Inklusion im gesamten Bildungssystem auszurichten und mit klaren Zielkompetenzen, entsprechenden Zeitplänen sowie transparenten, bedarfsorientierten Finanzierungsplänen, die sich ab sofort im Bundeshaushalt widerspiegeln, bis zum Ende der Legislaturperiode 2013 zu überarbeiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11143 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Die Bundesregierung solle aufgefordert werden,

- dazu beizutragen, das Bildungssystem in Deutschland inklusiv zu gestalten, wozu u. a. gehört, das Kooperationsverbot in der Bildung im Grundgesetz aufzuheben,
- ein geeignetes Forum einzuberufen, um gemeinsam mit den Ländern einen realistischen Zeitplan zu erarbeiten, wie der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung schnellstmöglich, aber auch mit hoher Qualität, umgesetzt werden kann,
- innerhalb der Bundesregierung den im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention entworfenen Gesamtplan zur Inklusion regelmäßig durch eine externe Evaluation zu prüfen, weiterzuentwickeln und zu ergänzen sowie insbesondere auch

- die im Sozialrecht und dessen Anwendung bestehende Hürden, die der Inklusion auf allen Bildungsstufen entgegenstehen, zu beseitigen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11163 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/10117.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11143.

Zu Buchstabe c

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/11163.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/10117 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/11143 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/11163 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Sylvia Canel
Berichterstatterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Oliver Kaczmarek, Sylvia Canel, Dr. Rosemarie Hein und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/10117** in seiner 205. Sitzung am 9. November 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11143** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11163** in seiner 201. Sitzung am 25. Oktober 2012 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Seit dem 26. März 2009 sei die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenkonvention) auch in Deutschland verbindliche Rechtsgrundlage, der zufolge sich Deutschland verpflichtet habe, das Recht auf Bildung „ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen“.

Deutschland sei jedoch noch weit von seinen eigenen Zielsetzungen entfernt. So sei das derzeitige Bildungssystem für die Aufgabe der Inklusion noch nicht richtig vorbereitet. Auch sei es aufgrund des grundgesetzlichen Verbotes der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern dem Bund bisher nicht möglich, Länder und Kommunen bei der schwierigen und finanziell anspruchsvollen Umsetzung der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen wirksam zu unterstützen.

Die Herausforderung Inklusion solle als Chance für die gesamte Gesellschaft begriffen werden. Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem sei notwendig, Länder, Städte und Gemeinden zu stärken und die nötige Infrastruktur zu schaffen. Darüberhinaus sei eine konkrete Stärkung der lokalen Strukturen vor Ort und eine Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes notwendig. Schließlich gehe es

darum, durch Aufbau eines kompetenten Beratungsnetzwerkes Eltern und Betroffenen bereits im frühkindlichen Alter zur Seite zu stehen.

Zu Buchstabe b

Mit der UN-Behindertenkonvention habe sich Deutschland zur Inklusion verpflichtet, womit allen Menschen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, das Recht auf volle gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet werde.

Mit dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung vom Juni 2011 habe sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass „inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit“ werde. Allerdings sei der Nationale Aktionsplan weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. So fehlten noch immer ein Diskriminierungsverbot oder die Aufhebung des Kostenvorbehaltes in § 13 SGB XII. Häufig werde Inklusion als Sparpaket missbraucht.

Vielen jungen Menschen werde entgegen der Verpflichtung Deutschlands zum Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention der Zugang zu gleicher Teilhabe an Bildung verwehrt. So stehe das derzeitige Bildungssystem einer konsequenten Inklusion entgegen. Eine halbe Million Förderschülerinnen und -schüler würden derzeit in Deutschland separat unterrichtet, wobei 75 Prozent von ihnen nicht einmal den Hauptschulabschluss erreichten. Diese Spirale der Ausgrenzung setze sich in der beruflichen Bildung fort. Inklusion müsse daher endlich umgesetzt und dafür eine grundlegend neue Lehr- und Lernkultur etabliert werden.

Zu Buchstabe c

Inklusion sei ein Menschenrecht, welches von der UN-Behindertenkonvention umzusetzen gefordert werde. Inklusion bedeute lebenslange volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe aller Menschen.

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention hätten sich die unterzeichnenden Staaten verpflichtet, Menschen mit und ohne Behinderung den Gestaltungs- und Handlungsraum zu öffnen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention habe sich auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, den Rechtsanspruch auf ein inklusives Bildungssystem anzuerkennen und die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen.

Der von der Bundesregierung im Juni 2011 vorgestellte Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stoße nach deren Worten zwar einen Prozess der Umsetzung der Inklusion an, enthalte aber keine konkreten Aussagen, Ziele und Zeitpläne.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention im Bildungsbereich müssten nun bundesweite Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen Bedingungen zu schaffen, damit das Recht behinderter Kinder und Jugendlicher auf inklusive Beschulung umgesetzt werden könne.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/10117 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/10117 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11143 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11143 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11163 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils in ihren Sitzungen am 24. April 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/11163 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu den Vorlagen ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich in Deutschland“ am 20. März 2013 mit den nachfolgend aufgeführten Sachverständigen durchgeführt:

Jens Bachmann – ehem. Pädagogischer Leiter der Weißfrauenschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

Manuela Gregor – Sonderschuldirektorin, Schule am Zille-Park, Grundschule und Schule der Sekundarstufe I (Förderschwerpunkt „Lernen“), Berlin

Prof. Dr. Ulrich Heimlich – Ludwig-Maximilians-Universität München, Fakultät für Psychologie u. Pädagogik, Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik

Prof. em. Dr. Klaus Klemm – Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Rolf Werning – Leibniz-Universität Hannover, Institut für Sonderschulpädagogik

Prof. em. Dr. Hans Wocken – Universität Hamburg.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs sind in die Schlussberatung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu den Vorlagen in der 102. Sitzung am 24. April 2013 mit eingeflossen. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/10117 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11143 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/11163 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass Einigkeit über die grundsätzliche Zielsetzung herrsche, Menschen mit Behinderung eine uneingeschränkte Teilhabe zu ermöglichen. Deutschland habe sich mit der Ratifizierung der UN-Konvention dazu verpflichtet, diese auf allen Ebenen umzusetzen. Aus der Anhörung habe man die Erkenntnis gewonnen, dass immer der Mensch, insbesondere das Kind, im Mittelpunkt der Betrachtung stehen müsse. Alle Systeme müssten so ausgerichtet werden, dass sie einen möglichst großen Nutzen für den Einzelnen generierten.

Nicht außer Acht gelassen dürfe hierbei, dass die Umsetzung der Inklusion einen Perspektivwechsel erfordere. Dieser müsse jedoch auch Akzeptanz finden. Im Bildungssystem habe man es mit bestehenden Strukturen zu tun. Man halte nichts davon, diese überstürzt zu beseitigen, sofern nicht gewährleistet sei, dass die neuen Strukturen die gleiche Qualität für das Kind böten. Es dürfe nicht geschehen, dass Eltern vor der Inklusion zurückschrecken, was aber Ergebnis einer schlechten Umsetzung genau bewirkt werden könne. Aus diesem Grunde dürfe man bestehende Strukturen nicht unberücksichtigt lassen und müsse gut funktionierende Lösungen beibehalten.

Wenn man nach der Verantwortung des Bundes frage, könne man festhalten, dass der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits aktiv zur Umsetzung der UN-Konvention beitrage. Inklusion erfordere Ausgaben im gesamten Bildungssystem. Diese Ausgaben seien in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Ferner gebe es mit dem nationalen Aktionsplan eine Dachkampagne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür zuständig sei das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Die Opposition habe eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt. So werde abermals das Kooperationsverbot thematisiert. Grundsätzlich sei man hier zurückhaltend, da man sich stets frage, ob die Mittel auch tatsächlich dort ankämen, wo sie benötigt würden. Die SPD habe zwar erklärt, Inklusion zukünftig zu einem zentralen Thema machen zu wollen, gleichzeitig würden aber in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Lehrerstellen abgebaut. Ähnliches sei für Baden-Württemberg geplant. Hier passten Anspruch und Wirklichkeit nicht recht zusammen.

Zu Recht sei die Qualifizierung von pädagogischem Personal angesprochen worden. Das Thema Inklusion müsse bei der Lehrerbildung bereits frühzeitig implementiert werden. Dies sei eine Herausforderung. Es gebe sechs Lehramts-typen, die an insgesamt 121 Einrichtungen ausgebildet würden. Man müsse an dieser Stelle für Vereinheitlichung sorgen. Der Bund werde das Thema Inklusion auch bei der Lehrerexzellenz mit aufgreifen. Die Mittel dafür stünden bereit. Ziel sei es, jeden Lehrer mit einer besseren Qualifikation für den Bereich Inklusion auszustatten.

Es wurde auch die Inklusion im Kindergarten erwähnt. Grundsätzlich befürworte man diese. Je früher man ansetze, desto besser. Allerdings gelte das nur für körperlich behinderte Kinder. Sonderpädagogischen Förderbedarf könne man bei den Drei- bis Fünfjährigen noch gar nicht diagnostizieren. Gleichwohl müsse man das Personal in den Kindergärten entsprechend weiterbilden. Die Bundesregierung hat dazu bereits verschiedene Konzepte vorgelegt und wird dies auch in Zukunft tun.

Abschließend könne man festhalten, dass man sich in der Zielsetzung einig sei, bei der Umsetzung aber noch Klärungsbedarf bestehe. Die Länder hätten im Bereich der Schulbildung die Hauptverantwortung. Der Bund könne nicht mehr leisten, als ihm rechtlich und tatsächlich möglich wäre. Aus diesem Grunde werde man den Anträgen nicht zustimmen.

Die **Fraktion der SPD** führt aus, dass die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention derzeit eine der meistdiskutierten und größten Herausforderungen im Bildungswesen sei. Das liege daran, dass eine Entwicklung weg von der Selektion und hin zur Inklusion stattfinde. Mitunter verbinde sich dies mit Sorgen und Ängsten.

Dieser Herausforderung müsse mit einer gemeinsamen Strategie begegnet werden. Bund, Länder und Kommunen stünden gleichermaßen in der Verantwortung. Auch der Deutsche Bundestag habe sich mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet. Es gebe folglich einen Anlass, über die Bund-Länder-Kooperation nachzudenken, sie neu zu justieren und im Grundgesetz die Voraussetzung für gemeinschaftliche und übergreifende Aufgaben-erledigung im Bereich der inklusiven Bildung zu schaffen.

Man schlage vor, einen Pakt für inklusive Bildung zu initiieren, der Bund, Länder und Kommunen umfasse. Dabei wolle man sich auf drei strategische Grundlagen konzentrieren. Zum einen verstehe man Inklusion als Aufgabe des gesamten Bildungswesens. Eine Beschränkung auf den Bereich Schule lehne man ab. Aus diesem Grunde müsse man die Übergänge zwischen Kindergarten, Schule, Ausbildung, Hochschule und Arbeitsplatz besonders berücksichtigen. Der Bund könne insbesondere im Bereich der Bildungsbe-richterstattung eine wichtige Rolle übernehmen. Zudem solle die lokale Verantwortung stärker betont werden. Man wolle Verantwortung nicht abschieben, aber die Voraussetzungen vor Ort müssten genutzt werden, um Probleme zu lösen und Netzwerke zu stärken. So könnten die lokalen Bildungsbündnisse ein Ausgangspunkt für die Umsetzung inklusiver Bildung vor Ort sein. Schließlich müsse man die Menschen bei der Umsetzung der Inklusion stärken. Dies erfordere Fachkräfte, die sich auf die Herausforderungen der Heterogenität einstellen müssten. Aus- und Fortbildung werde man überarbeiten müssen. Diesen Punkt werde man in der Plenardebatte um die Lehrerbildung sicherlich noch aufgreifen. Andererseits müsse man auch an die Betroffenen und deren Umfeld denken. Eine Stärkung der Bereiche Assistenz und Beratung sei daher wichtig.

Im Rahmen der Ausschussberatung sei es unmöglich, auf jede einzelne Forderung einzugehen. Man habe einen Antrag vorgelegt, der mit vielen Experten diskutiert worden sei. Darin fänden sich alle Details, so dass man es hier bei einem groben Überblick belassen könne.

Zu den anderen Anträgen positioniere man sich wie folgt: Im Antrag, welcher von der Fraktion DIE LINKE. vorgelegt worden sei, erkenne man viele Gemeinsamkeiten, gleichwohl würden einige Forderungen nicht überzeugen, so dass man sich der Stimme enthalte. Bei dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Antrag erkenne man eine Grundlage für ein gemeinsames Programm. Einige Details müsse man noch klären, das solle dann freundschaftlich im Koalitionsvertrag erfolgen. Man werde diesem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, dass es bei Inklusion im Wesentlichen darauf ankäme, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Man höre hier zahlreiche wohlformulierte Wünsche, entscheidend sei aber die Umsetzung. Dabei gehe es nicht nur um Geld, auch wenn die Finanzierung sicherlich eine große Rolle spiele. Das lasse sich an einigen Zahlen verdeutlichen: Bei den Steuereinnahmen sei es so, dass Bund und Länder jeweils etwa die Hälfte einnehmen würden. Damit sei für die Länder eine gewisse Verantwortung verbunden, die es auch wahrzunehmen gelte. Aus dem Übereinkommen sei aus Sicht der Fraktion der FDP auch nicht herzuleiten, dass die Beschulung von Kindern zwingend gemeinschaftlich organisiert werden müsse. Vielmehr gebe es eine Verpflichtung zur individuellen Förderung. Diese erfordere schulische Eigenständigkeit, Differenzierung und Schwerpunktbildung. Ziel sei stets das Wohlergehen des Kindes. Es gebe Fördereinrichtungen, die sich bewährt hätten. Man wolle keine Integration von Oben verordnen, indem man diese nun schließe.

Das Hauptproblem sei in den Stellungnahmen der Sachverständigen deutlich geworden, welches in differenzierten Umschreibungen für Inklusion bestünde. Hier reiche das

Spektrum von der gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, bei gleichzeitigem Wegfall des Förderschulangebots, bis hin zu einer Anwendung verschiedener Unterrichtsmethoden und organisatorischer Maßnahmen, um den Bedürfnissen aller Schüler gerecht zu werden. Wenn es aber an einer eindeutigen Definition mangle, könne kein überlegtes Konzept erarbeitet werden.

Die föderale Grundordnung weise die Bildungshoheit den Ländern zu. Dort müsse man ansetzen, wolle man Inklusion erfolgreich verwirklichen. Die von der SPD geführten Länder könnten bereits mit gutem Beispiel vorangehen, stattdessen werde aber nur über eine Ausweitung der Finanzierungs-kompetenz des Bundes debattiert, ohne dabei das inhaltliche Mitspracherecht des Bundes entsprechend zu erweitern. Die zu bewältigenden Aufgaben verlangten eine gemeinsame Anstrengung. Es wäre daher sinnvoll, wenn die Länder nicht nur neue Mittelzuweisungen fordern würden und stattdessen die gemeinsamen Aufgaben definierten.

Bei der Lehrerbildung sei bereits angesprochen worden, dass sechs Lehramtstypen in insgesamt 120 Einrichtungen im ganzen Bundesgebiet existierten. Die Lehrerbildung müsse daher reformiert werden. Man begrüße deshalb, dass die Grundlagen der Inklusion und die Diagnostik Teil der Ausbildung werden sollten. Inklusion müsse sinnvoll und freiwillig vorgebracht werden. Die Anträge der Opposition lehne man ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, dass die Anhörung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention die Defizite bei der Umsetzung von Inklusion in Deutschland deutlich gemacht hätte. Die Experten hätten sehr unterschiedliche Interpretationen der Aufgabenstellung vermittelt und wesentliche Anstöße zur Umsetzung der Konvention gegeben. So sei Inklusion keine sonderpädagogische Problemstellung, es gehe vielmehr um Vielfalt in den Lernorten. Dies entspreche auch der eigenen Auffassung, wonach Inklusion eine Aufgabe des gesamten Bildungssystems sei. Die Schulbildung nehme dabei eine Schlüsselrolle ein. Besorgniserregend sei der Umstand, dass heute nicht weniger, sondern mehr Kinder in Förderschulen unterrichtet würden.

Man beobachte, dass Kinder, die in der frühkindlichen Betreuung inklusiv betreut worden seien, im Anschluss auf eine Förderschule gehen würden. Je weiter der Bildungsweg vorschreite, desto niedriger werde die Inklusionsquote. Bekannt sei zudem, dass die meisten Schülerinnen und Schüler die Förderschule ohne Hauptschulabschluss verlassen würden. Inklusion im Bereich der weiterführenden Schulen sei ein besonderes Problem. Hier zeige sich eine grundlegend falsche Annahme des inklusiven Denkens: Solche Schulformen, die die Hauptlast der Inklusion umsetzen müssten, sollten wesentlich besser gefördert und ausgestattet werden.

Professor em. Dr. Klaus Klemm habe in ein seiner Stellungnahme vor allem die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulen angesprochen. Man müsse für Barrierefreiheit, Differenzierungsflächen, Räume für nicht lehrendes Personal, geeignete Sanitärbereiche, schallschluckende Maßnahmen und optische Orientierungshilfen sorgen. Diese Liste ließe sich noch um Maßnahmen im schulischen Umfeld erweitern. Ziel müsse es sein, inklusive Bildung im gesamten Bildungssystem fest zu verankern und bundesweit einheitliche Standards zu schaffen.

Inklusion im Bildungswesen und der Gesellschaft umzusetzen, erfordere ein pädagogisches Umdenken und eine bessere Ausstattung. Bedauerlicherweise seien die Kommunen im Moment kaum in der Lage, diesen hohen Ansprüchen finanziell gerecht zu werden. Aus diesem Grunde sei es an der Zeit, das Kooperationsverbot aufzuheben und den Bund dauerhaft stärker an der Umsetzung der Inklusion zu beteiligen. Denkbar sei in diesem Zusammenhang ein umfangreiches Investitionsprogramm für die bauliche Umgestaltung von Bildungseinrichtungen.

Die beiden anderen Anträge der Oppositionsfraktionen würden die Zustände zwar zutreffend beschreiben, seien in der Formulierung von Lösungen hingegen nicht konsequent genug. Man werde sich daher der Stimme enthalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont, dass Inklusion zum pädagogischen sowie bildungspolitischen Leitbild und zur tatsächlich gelebten Realität werden solle. Nicht der Mensch müsse sich den Strukturen und Institutionen anpassen, sondern umgekehrt – Inklusion erfordere dieses Menschenbild. Daher müssten alle Bildungsorte künftig inklusiv aufgestellt sein. Bisher gelinge das vornehmlich den Kindertagesstätten. An Schulen sei hingegen Segregation noch immer vorherrschend. Sonderpädagogische Förderung finde fast ausschließlich an speziellen sonderpädagogischen Einrichtungen statt. Dieser Zustand müsse überwunden werden. Angestrebt werde entweder eine Öffnung der Sonder- und Förderschulen für alle Kinder, oder die Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu Kompetenzzentren. Zudem werde ein neues inklusives Ganztagschulprogramm gefordert. Die Kosten müssten realistisch eingeschätzt werden. Auf dieser Basis könne man dann verlässliche Vereinbarungen mit den Ländern treffen.

Es sei notwendig, die Erkenntnisse aus der Bildungsforschung schneller umzusetzen. Auch der internationale Erfahrungsaustausch müsse intensiviert werden. Zudem gelte es, die Qualifizierung des pädagogischen Personals in der Aus- und Weiterbildung voranzubringen und die baulichen Gegebenheiten an den Schulen anzupassen.

Eine Erkenntnis aus dem Fachgespräch des Ausschusses sei gewesen, dass eine Aufhebung des Kooperationsverbotes die Ausrichtung des Bildungssystems auf die Inklusion sehr fördern würde. Insbesondere ließe sich der gesamte Prozess damit beschleunigen. Die Sachverständigen hätten zudem betont, dass alle Bildungsstufen berücksichtigt werden müssten. Dieser Perspektivwechsel sei eine Generationenaufgabe.

Auch das Thema Bildungsforschung müsse angesprochen werden. Das Thema Inklusion solle zukünftig seinen festen Platz im nationalen Bildungsbericht erhalten. Der Bund habe zudem die Möglichkeit, den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention weiterzuentwickeln und zu konkretisieren. Ferner könne der Bundesgesetzgeber die Sozialgesetzbücher modifizieren. Es sei bedauerlich, dass die Koalition keinen Antrag zum Thema gestellt habe. Es bleibe abzuwarten, welche Konsequenzen sie aus der Anhörung gezogen habe.

Man frage die Bundesregierung, welche Pläne sie für die nationale Konferenz mit der Kultusministerkonferenz (KMK) am 17. und 18. Juni 2013 habe. Welche Erkenntnisse erwarte man von der Veranstaltung? Man wünsche sich Klarheit da-

rüber, ob Inklusion künftig vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder vom BMAS federführend vorangetrieben werde. Konkret sei von Interesse, ob das BMBF ein Forschungsprogramm „Inklusive Bildung“ aufzulegen gedenke.

Die **Bundesregierung** stellt klar, dass die Federführung für das Thema Inklusion beim BMAS liege. Bei der Bildungsberichterstattung sei man weiter, als hier sich dem einen oder anderen der Eindruck vermittle. So beinhalte der Grunddatensatz des nationalen Bildungsberichts auch die wesentlichen Daten zur Inklusion. Im Jahr 2014 wolle man dem Thema sogar eine Schwerpunktsektion widmen. Eine weitergehende Bildungsberichterstattung werde in der KMK kritisch gesehen. Der Grund dafür sei, dass bereits das gesamte zur Verfügung stehende Datenmaterial verarbeitet werde. Einen noch höheren Aufwand wolle man nicht betreiben.

Die Tagung im Juni 2013 sei sehr wichtig, da die Bundesregierung im Bereich der Forschung die Kompetenz habe.

Man engagiere sich sehr im Bereich der Bildungsforschung und bereite die Konferenz zurzeit gemeinsam mit dem BMAS und der Kultusministerkonferenz wissenschaftlich vor. Dazu sei ein Auftrag an das Deutsche Institut für internationale pädagogische Forschung ergangen, wobei der aktuelle Forschungsstand zur Inklusion ermittelt werden solle. Ziel der Tagung sei es, herauszufinden, wie man künftig die Professionalisierung von Fachkräften erreichen könne. Dies werde den gesamten Bildungsbereich umfassen.

Im Rahmen der Bildungsforschung sei das Thema Inklusion sehr wichtig. Dies betreffe auch den Komplex der Weiterbildung von Fachkräften. Neben der Verankerung in den Programmen der Bildungsforschung gehe es auch um technische Aspekte der Inklusion. Diese seien im Rahmenprogramm der Hightech-Strategie verankert worden. Aus diesem Grunde sei ein eigenes Inklusionsprogramm wenig sinnvoll, da es sich dabei ohnehin um einen Querschnitt unterschiedlicher Fachprogramme handele.

Berlin, den 24. April 2013

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Oliver Kaczmarek
Berichtersteller

Sylvia Canel
Berichtersterterin

Dr. Rosemarie Hein
Berichtersterterin

Kai Gehring
Berichtersteller

